

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Manfred Müller (Berlin)
und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7546 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lohnfortzahlungsgesetzes

A. Problem

Bei der Verabschiedung des Lohnfortzahlungsgesetzes (LFG) im Jahre 1969 bezog sich der Gesetzgeber nur auf Arbeiter und Auszubildende, weil die Lohnfortzahlung für Angestellte bereits in § 63 Handelsgesetzbuch geregelt war. Eine sachliche Begründung für die Ausklammerung der Angestellten aus dem Ausgleichsverfahren gibt es nach Auffassung der einbringenden Gruppe nicht. Der Gesetzentwurf zielt daher auf eine Einbeziehung der Angestellten in das Ausgleichsverfahren.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs. Das Anliegen wird geteilt, der Gesetzentwurf enthält jedoch Unstimmigkeiten, die erst ein neuer Entwurf ausräumen kann.

Mehrheit im Ausschuß

Annahme eines Entschließungsantrags zu dem Gesetzentwurf.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7546 abzulehnen und folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß kleinere Unternehmen und Betriebe in den Kreis der Erstattungsberechtigten einbezogen werden sollen, unabhängig davon, ob sie Angestellte oder Arbeiter beschäftigen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, der die Einbeziehung der Angestellten in das Ausgleichsverfahren sicherstellt.“

Bonn, den 21. April 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher

Vorsitzende

Heinz Schemken

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinz Schemken

I. Beratungsverlauf

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7546 ist in der 192. Sitzung des **Deutschen Bundestages** am 25. September 1997 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 4. Februar 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat in seiner 83. Sitzung am 12. November 1997 einstimmig beschlossen, auf eine Mitberatung des Gesetzentwurfs zu verzichten, da der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht berührt sei.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat in seiner 116. Sitzung am 1. April 1998 einvernehmlich beschlossen, von einer Mitberatung abzusehen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf in seiner 122. Sitzung am 4. Februar 1998 beraten, die Beratung in seiner 126. Sitzung am 25. März 1998 fortgesetzt und in seiner 127. Sitzung am 1. April 1998 abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und Teilen der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung eines Teils der Mitglieder der SPD abgelehnt. Der von der Fraktion der SPD auf Ausschußdrucksache 1378 eingebrachte Entschließungsantrag, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, wurde mit einer geringfügigen Änderung einstimmig angenommen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Mit der Änderung des Lohnfortzahlungsgesetzes soll eine Einbeziehung der Angestellten in das Ausgleichsverfahren erreicht werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 13/7546 verwiesen.

III. Ausschußberatungen

Die Mitglieder der **Gruppe der PDS** erklärten, die Ausklammerung der Angestellten aus dem Ausgleichsverfahren stelle nicht nur eine Benachteiligung der Kleinbetriebe mit hohem Angestelltenanteil dar, sondern sie benachteilige die Angestellten und erschwere Neueinstellungen. Eine Regelung des angesprochenen Sachverhalts sei unumgänglich. Dies werde auch von Bundesregierung so gesehen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** und der **Fraktion der F.D.P.** wiesen darauf hin, daß für das Lohnfortzahlungsgesetz das Bundesministerium für Gesundheit zuständig sei. Das angesprochene Problem werde zur Zeit von der Bundesregierung mit den Ländern, den Arbeitgeberverbänden sowie den Spitzenverbänden der Krankenkassen beraten. Das derzeit geltende Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall und Mutterschaftsleistungen bedürfe der Anpassung an die durch das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Gesundheitsstrukturgesetz vorgenommenen Änderungen. Eine Änderung des Lohnfortzahlungsgesetzes sei zustimmungspflichtig. Der Gesetzentwurf der Gruppe der PDS enthalte Unstimmigkeiten, die erst nach weiterer Klärung auszuräumen seien. Der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung werde daher abgelehnt.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** vertraten die Ansicht, das von der Gruppe der PDS angestoßene Problem müsse zügig geklärt werden. Es gehe bei einer Regelung in erster Linie nicht um die Arbeitnehmer, sondern um die Arbeitgeber. Der von der Bundesregierung auf Ausschußdrucksache 1358 abgegebene Bericht über die „Behandlung von Arbeitern und Angestellten bei dem Ausgleichsverfahren der Kosten der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“ weise den Handlungsbedarf nach. Da der Gesetzentwurf der Gruppe der PDS nicht umsetzungsreif sei, fordere sie mit ihrem Entschließungsantrag auf Ausschußdrucksache 1378 die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, der die Einbeziehung der Angestellten in das Ausgleichsverfahren sicherstellt.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützten die Gesetzesinitiative der Gruppe der PDS, da sie offensichtliche Ungereimtheiten bei der Behandlung von Arbeitern und Angestellten beseitige. Es bleibe zu hoffen, daß der von der Fraktion der SPD eingebrachte Entschließungsantrag die Aktivitäten der Bundesregierung zur Klärung des Sachverhalts beschleunige.

Bonn, den 21. April 1998

Heinz Schemken

Berichterstatter

